



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen gelten für alle, auch künftige Geschäfte jeder Art. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote und Kostenvoranschläge sind stets freibleibend. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen und Angebotsunterlagen vor. Dritten dürfen sie nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben, wenn ein Auftrag nicht erteilt wird. Aufträge werden mit unserer schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnung), deren Inhalt für das Vertragsverhältnis und den Lieferumfang maßgebend ist, rechtsverbindlich. Nebenabreden und mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Ein berechtigter Widerspruch muss uns binnen Wochenfrist nach Eingang unserer Bestätigung, spätestens jedoch 3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin, schriftlich vorliegen. Dessen Anerkennung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Abbildungen, Farben, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd maßgeblich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bestätigt.

### 3. Preise

Alle Preise sind in Euro sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung genannt wird. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich jeweils bei Fakturierung gültiger Umsatzsteuer. Erhöhungen der Listenpreise, unserer Einkaufspreise sowie unserer sonstigen Material- und Lohnkosten berechtigen zur entsprechenden Preisanpassung durch uns. Lieferungen erfolgen unfrei, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

### 4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind vorbehaltlich einer anderen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung sofort nach Eingang ohne Abzug in der fakturierten Währung fällig.

Ab Fälligkeit werden uns entstehende Bankzinsen, mindestens 14% p.a. erstattet. Alle Zahlungen werden ungeachtet einer anderen Bestimmung gem. § 366, § 367 (2) BGB zunächst auf Zinsen und Kosten, und danach auf unsere älteste Forderung angerechnet. Ein Zurückbehaltungs- bzw. ein Aufrechnungsrecht mit von uns nicht schriftlich anerkannten Gegenansprüchen besteht nicht. Bei Zahlungsverzug können wir für künftige Lieferungen Vorkasse verlangen und gewährte Zahlungsziele, auch bei Wechsel- und Scheckhingabe, widerrufen. Für jede schriftliche Mahnung wird uns ein Kostenbeitrag von 10,- Euro erstattet. Wir behalten uns vor, tatsächlich entstandene höhere Kosten in Rechnung zu stellen. Schecks und Wechsel können wir ohne Annahmeverpflichtung nur erfüllungshalber annehmen; sämtliche Diskont- und Einziehungskosten werden uns erstattet. Für rechtzeitige Vorlage, Protest, Benachrichtigungen und Zurückleitung übernehmen wir keine Haftung.

### 5. Lieferung und Abnahme

Vereinbarte Liefer- und Installationstermine sind mit Ausnahme von ausdrücklich vereinbarten "Fix-Terminen" unverbindlich. Feuer, Streiks sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Werden die genannten Termine um mehr als 6 Wochen überschritten, verpflichten Sie sich, uns eine schriftliche Nachfrist von mindestens 30 Tagen zu setzen. Erfolgt unsere Lieferung innerhalb dieser Frist nicht, können beide Vertragsparteien schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, bestehen nicht.

Alle Lieferungen und Warenrücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr unserer Kunden. Transportschäden berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung.

Rücksendungen müssen von uns nur angenommen werden, wenn wir deren Annahme schriftlich angekündigt haben.

Bei Zahlungsverzug sind wir zur Einstellung weiterer Lieferungen und Leistungen berechtigt.

Unsere Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich nach Eingang bzw. Bereitstellung abzunehmen. Ein unterzeichneter Lieferschein gilt als Abnahme. Wird die Abnahme verweigert, können wir nach einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir behalten uns vor, 15% des Nettorechnungsbetrages zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ohne Schadensnachweis (sofern uns kein geringerer Schaden nachgewiesen wird) oder den uns tatsächlich entstandenen Nichterfüllungsschaden geltend zu machen.

### 6. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben unser Eigentum bis der Käufer alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, insbesondere aus einem etwaigen Konkurrentensaldo, bezahlt hat. Hierfür ist ein Besitzmittlungsverhältnis für jede Lieferung mit Ihnen begründet. Unser Eigentum ist durch Sie auf Ihre Kosten gegen jegliche Einwirkung zu sichern und, soweit möglich, zu versichern. Verpfändung und Sicherungsübereignung ist unzulässig. Ausgebrachte Pfändungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Solange wir noch fällige Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen haben, sind Veräußerungen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zulässig. Die Ihnen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – im Falle der Vernichtung oder Beschädigung aus einem Versicherungsvertrag – oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen treten Sie hiermit bereits jetzt sicherungshalber in Höhe unserer Forderungen an uns ab. Diese Abtretung nehmen wir bereits jetzt an. Wir werden auf Anforderung die erlangte Sicherheit insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 50% übersteigt.



Bei Zahlungsverzug können wir jederzeit die Herausgabe der von uns gelieferten und nicht bezahlten Waren als Sicherungsgut für die offenen Kaufpreisforderungen verlangen. Insoweit haben Sie kein Recht zum Besitz. Wir sind zur freihändigen Verwertung zu marktüblichen Preisen berechtigt. Jede Be- oder Verarbeitung unserer Vorbehaltswaren erfolgt für uns.

Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren vermischt, verbunden oder verarbeitet, übertragen Sie uns schon jetzt das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren im Sinne eines Miteigentums. Auch für diese Waren gelten die Bestimmungen der vorgenannten Absätze über die Rechtsverhältnisse an unseren Vorbehaltswaren.

## 7. Gewährleistung

Unsere Gewährleistung – ausschließlich eventuell ausdrücklich schriftlich zugesicherter Eigenschaften – ist beschränkt auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Fehlgeliefert ist die Nachbesserung, wenn wir trotz zweimaliger schriftlicher Fristsetzung von jeweils einem Monat nicht ordnungsgemäß nachgebessert oder Ersatz geliefert haben. Danach ist unserer Kunde zum Rücktritt und zur Minderung berechtigt, nicht jedoch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeder Art. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf Verbrauchsmaterial und Verschleißteile wie Farbbänder, Gummiwalzen, Zugbänder, Tonerkassetten usw., sowie auf einzeln erworbene Halbleiterschaltkreise. Für Fremderzeugnisse haften wir nicht, treten jedoch die Gewährleistungsansprüche gegen unsere Lieferanten an unsere Kunden ab. Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn unsere Kunden oder Dritte Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an unseren Lieferungen und/oder Leistungen vorgenommen haben oder diese unsachgemäß behandelt oder übermäßig beansprucht wurden. Der Gewährleistungsanspruch erlischt auch bei fehlender oder unzureichender Wartung.

Unsere Gewährleistung auf Lieferungen und Leistungen ist beschränkt auf die gesetzlichen Gewährleistungsfristen vom Übergabetag an, ungeachtet von Verhandlungen über die Gewährleistung und von Nachbesserungsversuchen.

Sonderbestimmungen für Software und Applikationen:

Die von uns verkauften Programme sind urheberrechtlich geschützt. Die Kunden werden diese daher ausschließlich für sich einsetzen, die Programme und Programmbeschreibungen ohne unsere schriftliche Zustimmung oder der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Urhebers weder selbst noch durch Dritte vervielfältigen und keinen unbefugten Dritten die Programme oder Kopien zur Verfügung stellen. Die auf dem Programmtträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten.

Sonderbestimmungen für Software und Applikationen, die durch das Beratungsunternehmen Gustke.Net individuell für den Kunden erstellt werden:

Maßgebend für etwaige Mängel ist das vom Kunden vor Lieferung vorzulegende "Pflichtenheft". Wird dieses nicht vorgelegt, besteht kein Gewährleistungsanspruch!

Notwendige Korrekturen, Ergänzungen und Änderungen, die aufgrund organisatorischer und programmatischer Mängel von uns zu vertreten sind, werden durch uns binnen sechs Wochen, ab dem Datum einer schriftlichen Fristsetzung, kostenlos beseitigt. Nach Ablauf dieser Nachbesserungsfrist sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Sonstige Ersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen. Sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von uns ausschließlich gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt insbesondere bei Programmänderungen und Ergänzungen vor Auftragsabnahme und sonstigen Eingriffen durch den Kunden oder Dritte ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung.

## 8. Haftung

Für Mangelfolgeschäden und/oder mittelbare Schäden haften wir nicht. Ihre Ersatzansprüche sind für den Fall leichter Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die o.g. Schadensrisiken sollten von Ihnen versichert werden.

## 9. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt das Beratungsunternehmen Gustke.Net, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

## 10. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Für die Verletzung von Schutzrechten haften wir nicht. Unsere Kunden verzichten auf die Abtretung Ihrer Gegenansprüche.

Ausschließlich anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, der deutsche Vertragstext ist maßgebend. Entgegenstehende Rechtsnormen des internationalen Privatrechts und anderer Rechtskreise sind ausgeschlossen, insbesondere des einheitlichen Gesetzes über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.7.1973.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen jeder Art einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist Chemnitz. Das gleiche gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Sind oder werden Einzelbestimmungen dieser Geschäftsbeziehungen unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesen Fällen eine neue zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem mit der richtigen Klausel verfolgten Zweck in gesetzlich zulässiger Form möglichst nahe kommt.